

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.06.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Erich Reppenhausen

Mitglieder

Stefan Baetke

Mathias Fett

Thomas Krohn

Christiane Münter

Roland Siegerth

Mario Wehr

Schriftführung

Sandra Bichbäumer

Ivon Drewes

Abwesend

Mitglieder

Volkmar Schulz

Entschuldigt

Kathrin Thrun

Entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2023
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023
- 6 Aktueller Sachstand Schulcampus: Vorstellung 2. BA durch Planungsbüro
- 7 Informationen über den Haushaltsentwurf 2023/2024 für geplante Bauinvestitionen
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Ersatzneubau Kreisstraßenmeisterei VO/12SV/2023-1865
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ Hier: Aufstellungsbeschluss VO/12SV/2023-1875
- 10 Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Plogensee" der Stadt Grevesmühlen hier: Beratung der städtebaulichen Konzeptionen VO/12SV/2023-1880
- 11 Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Plogensee" der Stadt Grevesmühlen Hier: Aufstellungsbeschluss VO/12SV/2023-1879
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Erholungsgebiet Iserberg" Teilbereich 1 Hier: Aufstellungsbeschluss VO/12SV/2023-1881
- 13 Informationen zur Neugestaltung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2023-1878
- 14 Informationen zur Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelbehältern VO/12SV/2023-1877
- 15 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 18 Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flurstücks 76/5, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2023-1869
- 19 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhausen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Keine.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 16.03.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 23.03.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Aktueller Sachstand Schulcampus: Vorstellung 2. BA durch Planungsbüro

Herr Prahler stellt den aktuellen Stand vor. Aktuell kommt es zu Verzögerungen in der Planung der Grundschule durch den Diskussionsbedarf zum Raumkonzept aufgrund der Herausgabe einer neuen Schulbauempfehlung. Hierzu soll in der letzten Ferienwoche mit Vertretern der Schule, Politik und Verwaltung ein Workshop stattfinden.

Herr Schneekloth und Frau Paulitschke erläutern den aktuellen Planungsstand zum 2. Bauabschnitt vor. Hinsichtlich des Raumkonzeptes werden zwei Varianten und deren Kosten vorgestellt.

Herr Reppenhagen favorisiert die Variante 1 der Grundschule. Hinsichtlich des Zentralgebäudes wäre er zu Kompromissen bereit.

Herr Prahler gibt zu bedenken, dass die Kosten zwar ansteigen, jedoch die Fördermittel eventuell mit einer Obergrenze versehen werden. Die Finanzierung ist daher im Blick zu behalten. Er schlägt vor den Workshop abzuwarten.

Herr Baetke erinnert an die ersten Schätzungen in Höhe von 50 Mio. Euro. Daher sieht er die Kosten noch im Rahmen. Zudem verweist er auf Variante 1 des Zentralgebäudes und der Bedeutung des Kellers als eventuellen Schutzraum.

Auch Herr Krohn spricht sich für die Varianten 1 der Gebäude aus, da die Einsparungen in Anbetracht der Gesamtkosten marginal wären.

Herr Siegerth verweist darauf, dass der Bau ein Bau für die Zukunft sei. Es solle das Raumkonzept ausgenutzt werden, um eventuelle spätere Anbauten zu vermeiden.

Herr Schneekloth berichtet, dass einige Gewerke zum Preisniveau des Vorjahres zurückkehren. Daher ist eine Einschätzung der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt sehr herausfordernd.

Herr Prahler lobt das Büro und die Verwaltung für die bisherige vorausschauende Kostenplanung und Beschaffung.

7 Informationen über den Haushaltsentwurf 2023/2024 für geplante Bauinvestitionen

Herr Reppenhausen äußert Kritik, dass die Tabelle unübersichtlich sei und schwer nachzuvollziehen.

Herr Praher erläutert die Tabelle mit den Hauptinvestitionen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Anlage 1 Investitionen Bau

8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Ersatzneubau Kreisstraßenmeisterei

VO/12SV/2023-1865

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg stellt einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen für das Grundstück Flur 14, Flurstück 91/5 der Gemarkung Grevesmühlen (auch aktueller Standort).

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landkreises und umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

Da sich der bauliche Bestand der Kreisstraßenmeisterei in sehr schlechtem Zustand befindet und die Anforderungen an eine moderne Meisterei am aktuellen Standort nicht gegeben sind, beabsichtigt der Landkreis eine Neustrukturierung auf dem Gelände mit dem Neubau eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, einer Lagerhalle, einer Salzhalle mit Soleaufbereitungsanlage, eventuelle Errichtung einer Tankstelle sowie Erneuerung der Hof- und Außenflächen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Diskussion BA:

Herr Janke nennt die Ziele der Planung und fasst kurz die Problematik zusammen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“

VO/12SV/2023-1875

Hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

1. Sachverhalt/Problem

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ ist die beabsichtigte städtebauliche Neuordnung einer bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzten Fläche. Das zu überplanende Areal wird derzeit von der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen genutzt. Das für die bauliche Entwicklung des Plangebietes notwendige Grundstück befindet sich im Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden sind nicht angezeigt.

Da sich der bauliche Bestand der Kreisstraßenmeisterei in sehr schlechtem Zustand befindet und die Anforderungen an eine moderne Meisterei momentan am Standort nicht gegeben sind, beabsichtigt der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Neustrukturierung der Kreisstraßenmeisterei mit dem Neubau eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, einer Lagerhalle, einer Salzhalle mit Soleaufbereitungsanlage, der Errichtung einer Betriebstankstelle und mit der Erneuerung der Hofflächen, Lagerflächen und Außenanlagen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchzuführen. Alle Baumaßnahmen sind so zu planen, dass der laufende Betrieb der Straßenmeisterei zu jeder Zeit aufrechterhalten werden kann. Vor allem die Einsatzfähigkeit des Streudienstes muss von Anfang November bis in den März gewährleistet sein. Ziel der geplanten Neustrukturierung ist es eine moderne Kreisstraßenmeisterei zu errichten, die den Anforderungen, die an die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes gestellt werden, entspricht. Auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Straßenmeisterei sind zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie für den Standort durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erarbeitet.

2. Notwendigkeit

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Siedlungsraumes der Stadt Grevesmühlen ist es notwendig, die zukünftige, konkret auf das Bauvorhaben abgestellte Bebauung, über das Planungsinstrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu steuern.

3. Alternativen

Verzicht auf die Erneuerung der Baulichkeiten der Kreisstraßenmeisterei und damit

Beibehaltung der schlechten Arbeitsbedingungen.

4. Auswirkungen

Mit der zukünftig neuen Kreisstraßenmeisterei wird sich die Betreuung des Straßennetzes wesentlich verbessern und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden angehoben. Mit dem Neubau der Kreisstraßenmeisterei werden sich die ökologischen Auswirkungen auf die Umwelt durch moderne Haus- und Betriebstechnik verringern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen erfolgreicher Umsetzung wird die Stadt Grevesmühlen einen wichtigen Beitrag zur infrastrukturellen Grundversorgung des Kreisgebietes leisten. Zur Sicherstellung der Investition wird der Landkreis Nordwestmecklenburg mit der Stadt Grevesmühlen einen Durchführungsvertrag abschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschliesst das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

10 Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggensee" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2023-1880

hier: Beratung der städtebaulichen Konzeptionen

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Überlegungen, das Areal südlich des Ploggensees städtebaulich zu ordnen und aufzuwerten. Am 16. März 2023 fand diesbezüglich eine Sondersitzung des Bauausschusses statt, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu beraten.

Im Nachgang wurden durch das Planungsbüro Hufmann zwei Varianten einer städtebaulichen Konzeption erarbeitet. Diese sind als Diskussionsgrundlage für die intensive Auseinandersetzung in den politischen Gremien der Stadt zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, den Inhalt der angestrebten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu definieren, die dann Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplan wird.

Variante 1 spiegelt die Beratungen der Sondersitzung des Bauausschusses wider. Variante 2 setzt sich zusätzlich mit den Flächenbedarfen der geplanten Nutzungen auseinander und versucht die notwendigen Verkehrsanbindungen zu optimieren.

Diskussion BA:

Frau Oldenburg stellt 2 Varianten eines möglichen Nutzungskonzeptes vor.

Herr Reppenhagen spricht sich für die Variante 2 aus.

Herr Baetke schließt sich dem an und hinterfragt, ob die Arztpraxis nicht aus dem Konzept herausfallen sollte. Dies wird durch die anderen Bauausschussmitglieder verneint.

Herr Krohn befürwortet ebenfalls die Variante 2. Er hebt hervor, dass das Hallenbad zusätzlich als Schallschutzbarriere dienen würde zwischen Festwiese und Wohnbebauung. Zudem erwähnt er positiv die zweite Zufahrt.

Frau Münter gibt den Hinweis, dass Wohnbebauung nicht im Einklang mit dem jetzigen F-Plan steht. Sie fordert zum Kauf der Fläche vom DRK auf, damit die Fläche entsprechend dem F-Plan genutzt werden kann. Herr Prahler erklärt, dass dies so einfach nicht möglich ist. Herr Prahler erläutert, dass er den Parkplatz am See nicht befürwortet. Dies wäre eine exponierte Fläche. Er schlägt vor, hier die Flächen des DRK anzuordnen. Zudem würde er das Hotel und Schwimmbad zusammenfassen wollen. Eventuell wäre es möglich einen Investor zu finden, der auch ein Schwimmbad in ein Hotel integriert.

Herr Baetke findet die Idee, den Wohnmobilparkplatz am See anzuordnen, gut.

Frau Münter findet die Variante 2 zu unruhig und hinterfragt die Notwendigkeit eines Hotels.

Herr Prahler entgegnet, dass Angebote Bedarfe schaffen.

Herr Wehr erläutert den Bedarf an behindertengerechten Hotels. Herr Krohn bestätigt dies sowie den Bedarf an Hotels.

Eine Entscheidung wird nicht getroffen.

Beschluss:

1) Durch das Planungsbüro Hufmann, Wismar, wurden nach den ersten Beratungen zum Bebauungsplan Nr. 46 „Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggenensee“ zwei städtebauliche Konzepte als Diskussionsgrundlage erarbeitet. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen das Gebiet am Ploggenensee städtebaulich zu ordnen und durch ergänzende Nutzungen aufzuwerten. Der Bereich um den Ploggenensee spielt eine wichtige Rolle für die zentrumsnahe Naherholung der Grevesmühlener Bevölkerung und soll deshalb als attraktiver Freizeitstandort gesichert werden.

Folgende Variante wird für die Vorbereitung des Vorentwurfes als Grundlage gewählt:
Variante _____

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	

Enthaltungen:	
---------------	--

11 **Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggensee" der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2023-1879

Hier: **Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten spielte der Bereich um den Ploggensee für die Grevesmühlener Bevölkerung eine wichtige Rolle für die zentrumsnahe Naherholung. Aufgrund der Nähe zu größeren Wohngebieten und der Lage im direkten Anschluss an die Innenstadt bildet das Gebiet um den Ploggensee einen attraktiven Freizeitstandort für die Einwohner der Stadt.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Überlegungen, das Areal südlich des Ploggensees städtebaulich zu ordnen und aufzuwerten. Am 16. März 2023 fand diesbezüglich eine Sondersitzung des Bauausschusses statt, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu beraten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun die weitere Planung eingeleitet werden.

Beschluss:

1) Für das rd. 6,5 ha große Gebiet südlich des Ploggensees, begrenzt im Norden durch den Ploggensee, im Osten durch Wald, im Süden durch die Wohnbebauung am Ploggenseering, der Mehrzweckhalle sowie dem künftigen Schulcampus sowie im Westen durch gewerbliche Nutzungen und Wald, soll der Bebauungsplan Nr. 46 „Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggensee“ aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen das Gebiet am Ploggensee städtebaulich zu ordnen und durch ergänzende Nutzungen aufzuwerten. Der Bereich um den Ploggensee spielt eine wichtige Rolle für die zentrumsnahe Naherholung der Grevesmühlener Bevölkerung und soll deshalb als attraktiver Freizeitstandort gesichert werden.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Erholungsgebiet Iserberg"**

VO/12SV/2023-1881

Teilbereich 1

Hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 18. November 2021 wurde in der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen ein Nutzungskonzept für einen Teilbereich des Erholungsgebietes am Iserberg vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Kombination aus verschiedenen sanften Tourismusarten, wie z.B. gehobene Camping- oder Glampingzelte, Wohnmobilstellplätze oder Baumhäuser.

Aufgrund der im Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen ist ein derartiges Konzept aktuell nicht umsetzbar. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sollen deshalb zunächst die Möglichkeiten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten untersucht und darauf aufbauend ein Bebauungskonzept erarbeitet werden. Insbesondere auf den angrenzenden Wald muss im Rahmen der Planung Rücksicht genommen werden. Außerdem wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 notwendig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun die weitere Planung eingeleitet werden.

Beschluss:

1) Für das rund 1,3 ha große Gebiet nahe der Ortslage Hamberge, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 64/4, 66/1, 66/2, 66/7 sowie 81 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Hamberge, begrenzt im Norden, Osten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Süden und Südwesten durch Wald, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Erholungsgebiet Iserberg“ – Teilbereich 1 aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Nachnutzung der ehemaligen Flächen eines Kinderferienheimes am Iserberg zu schaffen. Die Festsetzungen des Ursprungsplanes sind gemäß der aktuellen Nachfrage nach Feriennutzungen nicht umsetzbar, weshalb die Änderung notwendig wird.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über insgesamt 9 Spielplätze und 4 Sportanlagen (ohne schulische Nutzung). Von den Spielplätzen sind 6 öffentlich zugänglich und 3 Bestandteil von Schulen bzw. der Kita. Für die Neuausstattung und Gestaltung der öffentlichen Spielplätze sind im Haushalt für das Jahr 2023 60.000 € und für das Jahr 2024 50.000 € geplant.

Die vorhandenen Spielgeräte weisen alterungsbedingt unterschiedlich starke Schäden auf, der Austausch von zahlreichen Spielgeräten ist in diesem Zusammenhang erforderlich.

Im Zuge der Beschaffung von neuen Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen soll auch den sich z.T. geänderten Nutzeransprüchen Rechnung getragen werden, z.B. Geräte zur aktiven Bewegung für die Altersgruppe 12 - 18 Jahre (Tischtennisplatte, Seilbahn o.ä.) zusätzlich zu den vorhandenen Spielgeräten aufgestellt werden.

Um die vorhandenen Haushaltsmittel gezielt einzusetzen, ist eine Priorisierung der Spielplätze erforderlich.

Diskussion BA:

Es wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Von den 9 Spielplätzen in GVM sind die Spielplätze am Rosenweg und im AWG-Viertel am marodesten. Es werden durch Herrn Blomberg zwei Varianten vorgestellt.

Herr Reppenhausen spricht sich für die Spielgeräte der Firma Meyer aus. Der Spielplatz am Rosenweg hätte für in Priorität, da hier mehr Kinder wohnen. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

Frau Münter fragt nach dem Bücherschrank. Es wird erläutert, dass es keine gelben Telefonzellen mehr zu erwerben gibt. Als Ersatz wurden Bücherschränke im Bürgerbahnhof sowie im Rathaus aufgestellt.

Herr Baetke hinterfragt den Sachstand zum Spielplatz in Neu Degtow. Hier laufen die Abstimmungen aufgrund des Landschaftsschutzgebietes noch.

Frau Kausch erinnert an die Tischtennisplatte für die Bürgerwiese. Herr Janke sichert die Aufstellung zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neugestaltung der öffentlichen Spielplätze gemäß beigefügter Prioritätenliste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Auf Grund der wiederkehrenden Abfallablagerungen neben den vorhandenen oberirdisch aufgestellten Wertsammelsammelcontainern und der darauffolgenden Beschwerden von Anwohner ist die Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelcontainern an den vorhandenen Standorten angedacht.

Zurzeit gibt es insgesamt 18 Standorte für Wertstoffsammelcontainer mit einer unterschiedlichen Anzahl von Sammelcontainern, davon befinden sich 13 Standorte im Stadtgebiet von Grevesmühlen und 5 in den Ortsteilen.

Für ein vergleichbares Vorhaben in der Gemeinde Roggenstorf wurde im Jahr 2019 vom Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen eine erste Kostenschätzung für die Errichtung mit 4 unterirdischen Wertstoffsammelcontainern erstellt. Entsprechend dieser Kostenschätzung würden sich die Baukosten inkl. der Baunebenkosten auf rund 75.000 € (Stand 2019) belaufen. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen ist von einer Kostensteigerung um mindestens 20% auszugehen, so dass mit Kosten je unterirdisches Wertstoffsammeldepot mit 4 Containern von mindestens 90.000 € ausgegangen werden muß.

Für die Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelcontainern ist eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung erforderlich.

Zu den im jetzigen Betrieb entstehenden Unterhaltskosten (Reinigung der Containerstellplätze durch den Bauhof) kommen bei unterirdischen Wertstoffsammelbehälter noch die Kosten für Wartung und ggf. Reparatur der technischen Ausstattung (unterirdische Sammelcontainer) hinzu.

Hinweis aus der Verwaltung: Diese Baumaßnahme ist in der Haushaltsplanung 2023/2024 nicht enthalten. Für ein solches Vorhaben gibt es nach jetzigem Kenntnisstand keine Fördermittel.

Diskussion BA:

Hier handelt es sich lediglich um eine Information, da der Hauptausschuss nicht beteiligt wurde.

Herr Baetke hat hier mit anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen. In Klütz wurde eine Anlage im Januar für 35.000 Euro realisiert. Er schlägt vor, den Ausbau stückweise vorzunehmen.

Frau Münter hinterfragt die Erforderlichkeit der Anlagen. Zudem gibt sie zu bedenken, dass wenn die Anlage gebaut ist, dann eine Versetzung nicht mehr möglich.

Herr Krohn schlägt vor, das Thema nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Herr Reppenhausen schlägt vor, dass von den 18 Standorten zunächst 5 realisiert werden.

Es wird kein Beschluss gefasst!

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die vorhandenen Standorte für Wertstoffsammelbehälter in den kommenden Jahren in unterirdische Wertstoffsammelcontainer umzubauen. Entsprechende Haushaltsmittel für Planung und bauliche Umsetzung sind in der

Haushaltsplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

15 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

- Änderung des Bebauungsplan Nr. 29
- Bebauungsplan Questiner Weg soll vergeben werden
- Geplanter Ausbau der Straße des Friedens und An der Burdenow
- Schulcampus
- Sanierung des Rathauses
- Übergänge in der Goethestraße sowie am Amtsgericht

16 Anfragen und Mitteilungen

Herr Krohn fragt, ob es für Baulücke in der August-Bebel-Straße eine Baugenehmigung gibt. Dies wurde verneint. Die Bautätigkeit wurde jedoch bereits beendet. Zudem wird der Sachstand zur Ampelanlage Langersteinschlag hinterfragt. Hierzu gibt es vom Landkreis noch keine Rückmeldung.

Öffentlicher Teil

20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss zu **Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flurstücks 76/5, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen**

Vorlage: VO/12BA/2023-1869

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Erich Reppenhagen

Sandra Bichbäumer

